

18.10.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2591 vom 19. September 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/5984

Schändungen christlicher Einrichtungen und Symbole in NRW im Jahre 2022 – Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 7. Februar 2023, Drucksache 18/2875, auf meine Kleine Anfrage vom 4. Januar 2023, Drucksache 18/2369, wurden meine Frage 1 – 4

„Wie oft wurden Kirchen oder andere christliche Bauten, wie z. B. Mariensäulen, in NRW im Jahre 2022 Opfer von Vandalismus-Beschädigungen? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)

Wie oft wurden Kirchen in NRW im Jahre 2022 Opfer von Einbruchs-/Diebstahls-Delikten? (Bitte nach Monat und Ort aufschlüsseln.)

Kam es bei den genannten Delikten zu Schändungen von Kruzifixen, Hostien oder anderen sakralen Gegenständen?

In wie vielen Fällen konnten im Zusammenhang mit Beschädigungen von Kirchen und christlichen Symbolen in NRW im Jahre 2022 die Täter ermittelt werden?“¹

aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet:

„Als Datenbasis zur Beantwortung der Fragen 1 bis 4 dient die Polizeiliche Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten - auch im Zusammenhang mit Straftaten an Kirchen und christlichen Symbolen - für das Jahr 2022 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor. Die Daten können regelmäßig nach der Pressekonferenz zur Polizeilichen Kriminalstatistik für das zurückliegende Jahr abgefragt werden.“²

¹ Antwort der Landesregierung vom 07.02.2023, Drs. 18/2875.

² Ebenda.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2591 mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung.

1. Wie oft wurden Kirchen oder andere christliche Bauten, wie z. B. Mariensäulen, in NRW im Jahre 2022 Opfer von Vandalismus-Beschädigungen? (Bitte nach Monat aufschlüsseln.)

Kirchen und andere religiöse Bauten, wie Kapellen und Klöster, werden in der PKS als Tatörtlichkeit erfasst. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es sich bei dem angegriffenen Objekt zwangsläufig um das Bauwerk selbst handeln muss. Würde beispielsweise in einer Kirche eine Sachbeschädigung an einem Gegenstand eines Dritten begangen, würde dieser Fall statistisch mit Tatörtlichkeit „Kirche“ erfasst.

Im angefragten Zeitraum wurden insgesamt 475 Sachbeschädigungen mit der Tatörtlichkeit „Kirche“, „Kapelle“ und „Kloster“ erfasst.

2. Wie oft wurden Kirchen in NRW im Jahre 2022 Opfer von Einbruchs-/Diebstahls-Delikten? (Bitte nach Monat und Ort aufschlüsseln.)

Im angefragten Zeitraum wurden insgesamt 733 Fälle des Diebstahls mit einer Tatörtlichkeit „Kirche“ erfasst. Hiervon entfallen auf den einfachen Diebstahl 343 Fälle und auf den schweren Diebstahl 390 Fälle. Einbrüche in Kirchen werden in der PKS als Teilmenge des schweren Diebstahls erfasst und nicht separat ausgewiesen.

3. Kam es bei den genannten Delikten zu Schändungen von Kruzifixen, Hostien oder anderen sakralen Gegenständen?

Die Erfassungsrichtlinien der PKS sehen keine spezifische Erfassung entsprechender Gegenstände vor. Insofern ist eine Beantwortung auf Grundlage der PKS nicht möglich. Die Beantwortung der Frage wäre nur durch eine umfangreiche Einzelauswertung aller Vorgänge möglich, welche im Rahmen der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist.

4. In wie vielen Fällen konnten im Zusammenhang mit Beschädigungen von Kirchen und christlichen Symbolen in NRW im Jahre 2022 die Täter ermittelt werden?

Im Jahr 2022 konnten in 58 Fällen der 475 polizeilich bekannt gewordenen Sachbeschädigungen mit den Tatörtlichkeiten „Kirche“, „Kapelle“ und „Kloster“ Tatverdächtige ermittelt werden.